

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 04.04.2007

22. Stück

- 98. Einteilung des Studienjahres 2007/2008
 - 99. Einsetzung von Studienkommissionen – Mitglieder
 - 100. Studienplan Humanmedizin - Anhang: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Organisation (AMSA) und achtung^oliebe
 - 101. Studienplan Humanmedizin – Anhang XV zum Studienplan – OSKE des 2. Studienabschnitts
 - 102. Studienplan Gesundheits- und Pflegewissenschaft – Wiederverlautbarung
 - 103. Wahl zur stellvertretenden PhD-Dekanin
 - 104. Mitteilung über die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2007 - Wiederholung
 - 105. Ausschreibung von Stellen
 - 106. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter
-

98.

Einteilung des Studienjahres 2007/2008

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O.BRATSCHKO, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 (1) UG 2002 idgF folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 28.03.2007 gemäß § 52 UG 2002 idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:

EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2007/2008

Wintersemester 2007/2008

1. Oktober 2007 bis 2. März 2008

Ende der Frist für die Stellung von Zulassungsanträgen von AusländerInnen (nicht betroffen sind BürgerInnen aus EU und EWR Staaten)	Sa. 01.09.2007
Allgemeine Frist für die Zulassung und Rückmeldung	Mo. 03.09.2007 bis Mi. 31.10.2007
Ende der Nachfrist für die Zulassung und Rückmeldung	Fr. 30.11.2007
Beginn des Semesters	Mo. 01.10.2007
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 01.10.2007 bis Sa. 02.02.2008
Weihnachtsferien	Sa. 22.12.2007 bis Fr. 04.01.2008
Semesterferien	Mo. 04.02.2008 bis Sa. 01.03.2008
Ende des Semesters	Sa. 01.03.2008

Unterrichts- und prüfungsfreie Tage

Sonntage und gesetzliche Feiertage sowie

Allerseelen

Fr. 02.11.2007

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 18. April 2007

Redaktionsschluss: Mittwoch, 11.04.2007

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@meduni-graz.at

Sommersemester 2008

3. März 2008 bis 30. September 2008

Ende der Frist für die Stellung von Zulassungsanträgen von AusländerInnen (nicht betroffen sind BürgerInnen aus EU und EWR Staaten)	Fr. 01.02.2008
Allgemeine Frist für die Zulassung und Rückmeldung	Fr. 01.02.2008 bis Fr. 14.03.2008
Ende der Nachfrist für die Zulassung und Rückmeldung	Mi.. 30.04.2008
Beginn des Semesters	Mo. 03.03.2008
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 03.03.2008 bis Sa. 05.07.2008
Osterferien	Mo. 17.03.2008 bis Sa. 29.03.2008
Sommerferien	Mo. 07.07.2008 bis Di. 30.09.2008
Ende des Semesters	Di. 30.09.2008

Unterrichts- und prüfungsfreie Tage

Sonntage und gesetzliche Feiertage sowie

Tag des Rektors	Fr. 23.05.2008
Pfingstsamstag	Sa. 10.05.2008
Pfingstdienstag	Di. 13.05.2008

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

99.

Einsetzung von Studienkommissionen – Mitglieder

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat gemäß § 25 Abs. 8 UG 2002 idgF folgende Studienkommissionen eingesetzt hat:

Studienkommission Humanmedizin:

Hauptmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Josef Smolle
Univ.-Prof.Dr. Andreas Wedrich

Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing. Josef Haas
Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Peter Liebmann-Holzmann
Ao.Univ.-Prof.Dr. Gudrun Reiter

Studierende:

Michael Sacherer
Christian Vajda
Martin Fandler
Philipp Zoidl

Ersatzmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Franz Ebner
Univ.-Prof.Mag.Dr. Maria-Anna Pabst

Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.Dr. Ernst Eber
Ao.Univ.-Prof.Dr. Reinhard Haidmayer
Ao.Univ.-Prof.Dr. Helmut Schmidt

Studierende:

Stefan Biber
Matthias Graupp
Patrick Gruber
Bernhard Haring
Martina Janisch
Karlheinz Kornhäusl
Dietmar Jürgen Maier
Philipp Reif
Lisa Tarmann
Stefan Schaller
Thomas Tschöllitsch
Josef Wagner
Rita Schroffner
Peter Zechner
Karl Zwanzger

Studienkommission Zahnmedizin:

Hauptmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. Bratschko
Univ.-Prof.Mag.Dr. Maria-Anna Pabst

Mittelbau:

Univ.-Prof.Dr. Walther Wegscheider
Ao.Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber
Ao.Univ.-Prof.Dr. Andreas Weiglein

Studierende:

Felix Bernauer
Nicola Bianco
Hady Haririan
Margaux-Denise Lassacher

Ersatzmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Peter Städtler
Univ.-Prof.Dr. Herwig Holzer

Mittelbau:

Mag.Dr. Adelheid Kresse
Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Josef Haas
Ao.Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Schreibmayer

Studierende:

Erim Kosar
Jens Emmelmann
Stefan Schaller
Martin Fandler

Studienkommission Doktoratsstudien

Hauptmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Andrea Berghold
Univ.-Prof.Dr. Anton Sadjak
Univ.-Prof.Dr. Andrea Olschewski

Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.Dr. Akos Heinemann
Ao.Univ.-Prof.Dr. Helena Schmidt
Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Sanja Levak-Frank

Studierende:

Karl Zwanzger
Martina Janisch

Ersatzmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Horst Olschewski
Univ.-Prof.Dr. Peter Städtler
Univ.-Prof.Dr. Freyja-Maria Smolle-Jüttner

Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.Dr. Gernot Desoye
Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Peter Rehak
Priv.-Doz.Dr. Christian Enzinger

Studierende:

Josef Wagner
Mag. Bernhard Haring
Martin Fandler
Karlheinz Kornhäusl
Rita Schroffner

Studienkommission Postgraduale Ausbildung

Hauptmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Andrea Berghold
Univ.-Prof.Dr. Helfried Metzler
Univ.-Prof.Dr. Michael Speicher

Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Peter Rehak
Ao.Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Schreibmayer
Ao.Univ.-Prof.Dr. Hermann Toplak

Studierende:

Karl Zwanzger
Martina Janisch

Ersatzmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Andreas Wedrich
Univ.-Prof.Dr. Winfried Graninger

Mittelbau:

Priv.-Doz.Mag.Dr. Sandra Johanna Wallner
Univ.-Prof.Dr. Walther Wegscheider
Ao.Univ.-Prof.Dr. Robert Zweiker

Studierende:

Josef Wagner
Michael Sacherer
Martin Fandler
Philipp Reif
Rita Schroffner

Studienkommission Pflegewissenschaft

Hauptmitglieder

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Christa Lohrmann
Univ.-Prof.Dr. Werner Aberer

Mittelbau:

Dipl.-Pflegepäd. Juliane Eichhorn-Kissel
Ass.-Prof.Dr. Brigitta Musiol
Ao.Univ.-Prof.Dr. Eva Rasky

Studierende:

Stephan Plohberger
Tanja Reitbauer
Sylvia Souri
Daniela Prassnegg

Ersatzmitglieder:

Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Franz Ebner
Univ.-Prof.Dr. Franz Fazekas

Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.Dr. Doris Lang-Loidolt

Studierende:

Erika Wichro
Jürgen Kammerhofer
Norbert Tripolt
Eva Polzhofer

Martin Fandler
Irene Peyker-Roskaric
Stefan Schaller

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

100.

Studienplan Humanmedizin - Anhang: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Organisation (AMSA) und achtung^oliebe

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O.BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 28.03.2007 auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 21.03.2007 nachfolgenden Anhang zum Studienplan Humanmedizin beschlossen hat:

Anhang: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Organisation (AMSA) und achtung^oliebe

Nach Rücksprache mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG werden aufgrund der Kooperation der genannten Körperschaft mit der AMSA die unten aufgeführten Tätigkeiten im Sinne des § 22 (3) HSG als freie Wahlstunden im unten angeführten Ausmaß als StudierendenvertreterInnen angerechnet. Dabei erfolgt die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 22 (3) Zi 4 HSG durch die Studienrektorin/den Studienrektor gem. der nachfolgenden Auflistung.

A. Studierendentätigkeit in Rahmen der AMSA

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als Freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. PräsidentIn, GeneralsekretärIn, KassierIn, National Exchange Officer (2 Semesterstunden)
2. National Public Health Officer, National Officer of Research Exchange, National Officer on Reproductive Health, National Officer on Refugees and Peace, National Coordinator der European Medical Students Association, WebmasterIn der AMSA, Local President (1 Semesterstunde)
3. Local Exchange Officer, LORE (0,5 Semesterstunden)

B. Studierendentätigkeit im Rahmen von achtung^oliebe

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als Freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. Local Coordinator (1 Semesterstunde)
2. KassierIn (0,5 Semestersunde)
3. Public relations Coordinator (0,5 Semesterstunde)

C. Antrag auf Anrechnung

Der Antrag auf Anrechnung einer/eines Studierenden, der unter Punkt A und B angeführten Tätigkeiten, muss durch den bzw. die Local President der AMSA-Graz bestätigt werden.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

101.

Studienplan Humanmedizin – Anhang XV zum Studienplan - OSKE des 2. Studienabschnitts

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O.BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 28.03.2007 auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 21.03.2007 nachfolgenden Anhang XV zum Studienplan Humanmedizin beschlossen hat:

**Anhang XV zum Studienplan - OSKE
des 2. Studienabschnitts**

Prüfungsinhalt der OSKE sind hier aufgelistete Skills und Fertigkeiten, die bis dorthin im Studium vermittelt wurden.

Die folgende Inhaltsliste ist das derzeit formuliert Ziel für den OSKE-Inhalt. Solange jedoch nicht entsprechend als Lehrinhalt breit verankert, wird der Teil Labor (unter Pkt. 3 weitere Untersuchungen) nicht geprüft.

Inhalt der OSKE-Prüfung (abschließend aufgelistet):

1. Anamnese

- a. Anamnese erheben (sowohl systematisch als auch in Richtung einer Krankheitshypothese)
- b. somatisch, psychologisch und sozial
- c. sowohl Eigen- als auch Fremdanamnese
- d. psychiatrisch
- e. Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes

2. körperliche Untersuchung

- a. generell
 - i. Beurteilung des Allgemeinzustand
 1. Krankheitszustand im Kontext der Hauptbeschwerde (chief complaint)
 2. Ernährungsstatus
 3. Habitus und Körperhaltung
 4. Beweglichkeit
 - ii. Beurteilung der Vitalparameter
 1. Körpertemperatur
 2. Atmung
 3. Herzfrequenz
 4. Blutdruck
 5. zentral venöser Druck
 6. Bewusstsein (GCS)
 - iii. Beurteilung von Haut und Schleimhaut
 1. Anämie
 2. Zyanose
 3. Gelbsucht
 4. Ödeme
 5. Exsikkose
 - iv. Beurteilung der Lymphknoten
- b. Haut
 - i. Beschreibung von Hautläsionen
 1. primäre und sekundäre Effloreszenzen
 2. Größe
 3. Verteilung
 4. Ausdehnung

- 5. Konfiguration
- c. Kopf
 - i. Auge
 - 1. Untersuchung des Auges
 - a. Augenlider (inkl. Eversion des Oberlides)
 - b. Konjunktiven
 - c. Sklera
 - d. Hornhaut
 - e. Position und Bewegung des Auges und der Pupillen
 - 2. Untersuchung des Sehvermögens
 - a. direkte und indir. Lichtreaktion der Pupillen inkl. Konvergenz
 - b. Fingerperimetrie
 - c. einfache Sehschärfentests
 - 3. Palpation des Auges beim Glaukomnotfall
 - ii. Ohr – Inspektion von
 - 1. Ohrmuschel
 - 2. äußerer Gehörgang
 - 3. Trommelfell mit Otoskop
 - iii. Nase und Sinus - Untersuchung
 - 1. Inspektion der Nase
 - 2. Beurteilung der Verstopfung der Nase
 - 3. Rhinoskopie
 - iv. Mund und Hals
 - 1. Untersuchung von
 - a. Zunge
 - b. Zungengrund
 - c. Rachenbögen
 - d. Tonsillen
 - e. Speicheldrüsen
 - 2. Beurteilung von Sprache und Stimme
- d. Hals – Untersuchung
 - i. Trachea
 - ii. Schilddrüse
 - iii. Lymphknoten
 - iv. A. carotis
 - v. Halsvenen (Pulsation und Stauung)
- e. Thorax
 - i. Inspektion von Form und Bewegung
 - ii. Inspektion und Palpation der Thoraxwand
 - 1. inklusive Gynäkomastie
 - iii. Auskultation und Perkussion der Lunge
 - iv. Auskultation des Herzens
- f. Brust
 - i. Inspektion und Palpation in Bezug auf
 - 1. Entzündung
 - 2. Tumor
 - ii. Untersuchung der regionalen Lymphknoten
- g. Abdomen – Generell
 - i. Inspektion von Form
 - ii. Auskultation der Darmgeräusche
 - iii. Leberperkussion
 - iv. Palpation von
 - 1. Bauchwand
 - 2. Aorta
 - 3. abdomineller Masse
 - 4. Bauchdeckenspannung und Loslassschmerz
 - 5. Nierenklopfschmerz
- h. Leiste
 - i. Untersuchung der Lymphknoten

- ii. Untersuchung auf abd. Hernien
 - 1. Inspektion und Palpation (während erhöhtem abd. Druck) der Leisten-/Hernienöffnungen
 - 2. Palpation der A. femoralis
- i. Analbereich
 - i. Inspektion des (peri-)analen Bereichs
 - ii. rektale Untersuchung
- j. Genitalien
 - i. männlich – Inspektion und Palpation von
 - 1. Penis
 - 2. Skrotum
 - ii. weiblich
 - 1. Inspektion der externen und internen Genitalien
 - a. Vulva
 - b. Perineum
 - c. Speculum-Untersuchung
 - 2. Palpation durch bimanuelle Untersuchung
 - a. Vagina
 - b. Zervix
 - c. Uterus
 - d. Adnexe
- k. Wirbelsäule und Becken
 - i. Beurteilung der Körperhaltung in Ruhe
 - 1. Kyphose
 - 2. Lordose
 - 3. Skoliose
 - ii. Beurteilung der Beweglichkeit
 - 1. Wirbelsäule
 - 2. lumbale Flexion
 - 3. Schultergürtel
 - iii. Beurteilung von
 - 1. Klopfschmerz
 - 2. Druckschmerz bei vertikalem Druck
 - 3. Palpation nach Verspannungen
 - iv. Lasègue-Zeichen
- l. Extremitäten
 - i. Untersuchung der Form und Funktion von Gelenken
 - 1. Untersuchung der Funktion der wichtigsten Gelenke
 - a. Hüften
 - b. Knie (Kreuzbänder, Meniskus)
 - c. Sprunggelenk
 - d. Füße (Haltung und Form)
 - e. Schulter
 - f. Ellbogen
 - g. Handgelenk
 - h. Metakarpalgelenke und
 - i. Fingergelenke
 - 2. Untersuchung des Arterien- und Venensystem nach Insuffizienz
- m. Nervensystem
 - i. Beurteilung von Hirnnerven
 - 1. Pupillenreaktion
 - 2. Beurteilung von extraokulären Bewegungen
 - 3. Kornealreflex
 - 4. Nystagmus
 - 5. Gesichtssymmetrie und Sensibilität
 - 6. Beurteilung von Mimik
 - 7. Beurteilung Zunge, Sprache und Schlucken
 - ii. Beurteilung der Funktion des motorischen Systems
 - 1. grobe Kraft

2. unwillkürliche Bewegungen
3. Beurteilung von Stand und Gang (Steh- und Gehproben)
 - a. Fußspitzengang
 - b. Hackengang/Fersengang
 - c. Strichgang
 - d. Unterberger-Tretversuch
 - e. Sternengang
 - f. Blindgang
- iii. Beurteilung von Koordination
 1. Romberg-Test
 2. Finger-Nase-Versuch
 3. Knie-Hacke-Versuch
 4. Test der Diadochokinese
- iv. Beurteilung der Funktion des sensiblen Systems
 1. Beurteilung von Tiefensensibilität und Lagesensibilität
 2. Schmerzempfindung
 3. Berührungssensibilität
- v. Beurteilung höherer kognitiver Funktionen
 1. Orientierung
 2. Wahrnehmung
 3. Intelligenz
 4. Gedächtnis
 5. Sprache
 6. Konzentration
- vi. Beurteilung der Reflexe
 1. Bizepsreflex
 2. Radiusperiostreflex/Brachioradialisreflex
 3. Trizepsreflex
 4. Patellarsehnenreflex/Quadrizepsfemoris-Reflex
 5. Achillessehnenreflex/Triceps-surae-Reflex
 6. Babinski-Reflex
- vii. Erkennen von Nackensteifigkeit
- viii. psychiatrische Untersuchung
 1. Gedankengang
 2. Affekt
 3. Gemütsverfassung
- ix. Schwangerschaft und Kindbett
 1. vorgeburtliche (externe) Untersuchung
 - a. Inspektion des Abdomens
 - b. Palpation: Größe des Uterus
 - c. externe Beurteilung der Position
 - d. fetale Herzfrequenz
 2. Untersuchung eines Neugeborenen
 - a. Apgar Score
 - b. Untersuchung der Fontanellen
 - c. Untersuchung der Hüften
 - d. Absaugung von Mund/Rachen
3. weitere Untersuchungen
 - a. Abnahme (und Vorbereitung der Untersuchung) von Körpermaterial
 - i. Blut (Venenpunktion, art. Punktion)
 - ii. Material für Kulturen
 1. Rachen
 2. Anus
 3. Vagina
 4. Urethra
 5. Zervix
 - iii. EKG scheinbar
 - iv. Beurteilung der Ergebnisse von (und wenn notwendig Durchführung) von grundlegenden Laboruntersuchungen

1. Blutsenkungsgeschwindigkeit
 2. BB und Differenzierung
 3. Nieren- und Leberparameter (nur Standard-Tests)
 4. Glukose
 5. Schilddrüsenfunktion
 6. Urinsediment
 7. CRP
- b. Bed-side-Test
4. Therapeutische Fertigkeiten
- a. Blasenkatheterisierung
 - b. Injektion/parenterale Verabreichung
 - i. subkutan
 - ii. intrakutan
 - iii. intramuskulär
 - iv. intravenös
 - c. Administration von Oberflächenanästhesie
 - i. Applikation und Infiltration
 - d. Behandlung von Wunden/Bissen/Abszessen
 - i. Vorbereitung
 - ii. Asepsis
 - iii. Wundausschneidung
 - iv. Nähen von Wunden
 - v. inkl. Schnittwunden, Verbrennungen, Insektenbisse
 - e. Anwendung von Verbänden/Bandagen wie Druckverband und Armschlinge
 - f. Anwendung von Wundsalben und Tropfen
 - g. Entfernung von Fremdkörpern/(Holz)splinter
 - h. Traumaversorgung und Notfälle/Wiederbelebung
 - i. BLS
 - ii. Advanced Trauma Life Support
 - iii. inkl. Behandlung von Blutungen
 - iv. inkl. Augenspülung
5. Kommunikation und Dokumentation
- a. Formulierung in mündlicher und schriftlicher Form
 - b. erstellen eines Behandlungsplans
 - c. mündliche und schriftliche Kommunikation mit Kollegen oder anderen Fachleuten im Gesundheitsbereich (Überweisung, Konsultationen)
 - d. Bericht und Durchführung von Dokumentation
6. Public Health
- a. Vorsorge (inkl. Impfplan)
 - b. erkennen von Risikoverhalten und Gesundheitsgefährdenden Lebensstil

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

102.

Studienplan Gesundheits- und Pflegewissenschaft – Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O.BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 28.03.2007 auf Beschluss der Studienkommission Pflegewissenschaft vom 14.03.2007 nachfolgenden Studienplan Gesundheits- und Pflegewissenschaft beschlossen hat:



Studienplan für die Studienrichtung

Gesundheits- und Pflegerwissenschaften

I. Bachelorstudium

an der Medizinischen Universität Graz in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Entwurf des Studienplanes wurde von der Studienkommission Pflegewissenschaft gem. UG02 §51(2)4, §54(9) erstellt am 16.6.2004 in der Studienkommission und am 23.6.2004 vom Senat der Medizinischen Universität beschlossen, Änderungen beschlossen durch die Studienkommission am 4.10.2004 gemäß Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie den Verordnungen der Bundesministerin/des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Beschlüsse des Senats der Medizinischen Universität Graz. Weitere Änderungen gemäß der Beschlüsse der Studienkommission am 13.06.2005 und des Senats vom 22.06.2005, und der

Studienkommission vom 08.05.2006 und des Senats vom 17.05.2006, sowie der Studienkommission vom 14.3.2007 und des Senats vom 28.3.2007.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Präambel

1.1.1. Aktualität

In Österreich besteht auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft im internationalen Vergleich großer Nachholbedarf. Die Etablierung eines Studiums und eines Lehrstuhls Pflegewissenschaft ist ein damit verbundenes Anliegen. Die in Österreich erst entstehende Pflegeforschung kann durch Studien und Forschungsprojekte der Pflegepraxis, durch Studien über Berufsentwicklung und Geschichte der Pflege zur Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplin Pflege beitragen und dadurch zu einer Verbesserung der Patientinnen- und Patientenversorgung führen.

1.2. Inhaltliches Konzept

1.2.1. Allgemeine Inhalte

Besondere Aufmerksamkeit ist den heute dominierenden chronischen Krankheiten und den Folgen der demografischen Alterung zu widmen. Durch diese Entwicklungen hat sich in allen westlichen Industrienationen ein weitreichender Wandel der gesundheitlichen Problemlage der Bevölkerung vollzogen an den die Gesundheitsversorgung und Pflegesituation noch nicht hinreichend angepasst ist.

Der Kreis der Menschen, die der Pflege bedürfen, nimmt überproportional zu. Für den Heilungsprozess kranker Menschen spielt die fachgerechte Pflege mit Einbindung der Angehörigen eine wichtige Rolle.

Die Weltgesundheitsorganisation betont, dass eine zentrale Aufgabe der Pflegewissenschaft ist, neue wissenschaftlich gestützte und fundierte Konzepte zu entwickeln.

1.2.2. Spezielle Inhalte

Besonderes Gewicht haben folgende Themenbereiche:

- Spezifische Aspekte der ambulanten und stationären Pflege
- Leben mit chronischer Krankheit und Förderung des Selbstmanagements
- Bewältigung der Gesundheitsprobleme, geschlechterspezifisch, in jedem Lebensalter
- Rehabilitation
- Prävention der Pflegebedürftigkeit
- Empowerment und Förderung der Hilfspotenziale pflegender v.a. weiblicher Angehöriger
- Empowerment im Bereich Gesundheitsförderung.

1.2.3. Bedeutung der Studienrichtung für Universität und Gesellschaft

Das Studium der Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz berücksichtigt die vielfältigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und erfüllt die neuen Bedürfnisse und Herausforderungen der Berufswelt im Bereich des Gesundheitswesens. Es stellt damit einen wesentlichen Baustein der interuniversitären Kooperation dar und ist gleichzeitig eine Reaktion auf die Veränderungen der Gesellschaft.

1.3. Art des Studiums

Die an Gesundheit orientierten pflegewissenschaftlichen Studienangebote sind mit dem Bolognaprozess kompatibel.

1.3.1. Bachelorstudium

Das **Bachelorstudium** der Gesundheits- und Pflegewissenschaft wird als Grundstudium angeboten.

1.3.2. Masterstudium

Das **Masterstudium** der Gesundheits- und Pflegewissenschaft dient der weiteren Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, der Vermittlung speziellen Wissens sowie der Befähigung der Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Es werden drei Hauptstudienrichtungen Lehre, Forschung sowie Leadership und Kooperation (Management) angeboten.

1.3.3. Doktoratsstudium

Ein auf das Masterstudium aufbauendes **Doktoratsstudium** ist vorgesehen und wird zeitgerecht für die Absolvierenden des Masterstudiums eingerichtet werden.

1.3.4. Studiendauer

Das Bachelorstudium dauert sechs Semester, die Summe der ECTS –Anrechnungspunkte beträgt 180.

1.3.5. Studienabschluss und akademischer Grad

Nach Abschluss des Bachelorstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft wird der akademische Grad Bachelor Gesundheits- und Pflegewissenschaft verliehen.

1.4. Grundsatz der Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Lernenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht (siehe insbesondere Teile C und D des Frauenförderungsplans der Medizinischen Universität Graz). Geschlechtsbezogene Aspekte werden, beginnend in der Studieneingangsphase, inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt. Inhaltlich geht es um methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Gesundheits- und Pflegewissenschaft. Diese finden nach Möglichkeit in allen Lehrveranstaltungen Berücksichtigung.

1.5. Ausbildungs- und Bildungsziel

1.5.1 Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums für Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Das Bachelorstudium der Gesundheits- und Pflegewissenschaft bereitet die Studierenden durch eine pflege- und gesundheitswissenschaftliche Grundausbildung auf qualifizierte Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern im Gesundheitswesen vor. Es unterscheidet sich von verwandten Fachhochschulstudiengängen durch das Ausmaß des theoretischen Grundlagenwissens und der Vermittlung von Forschungsmethoden. Es gilt

bedarfsadäquat neue moderne Berufsbilder und -modelle im Gesundheitswesen zu entwickeln. In der Ausbildung werden soziale Kompetenzen und Fertigkeiten erworben wie Fähigkeit zur Empathie, eine gute Gesprächs- und Kommunikationskultur, nicht zuletzt im Umgang mit kranken und alten Menschen, aber auch die Fähigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit mit in anderen Gesundheitsberufen tätigen Menschen. In kleinen Gruppen werden Kommunikationsfertigkeiten sowie Team- und Kooperationsfähigkeit trainiert, die in allen Berufsfeldern wichtig sind wie im direkten Kontakt mit Betroffenen, Angehörigen, Teammitgliedern, Gemeindemitgliedern und Entscheidungsträgerinnen und -trägern.

1.5.2. Der Bachelor Gesundheits- und Pflegewissenschaft befähigt die Absolventinnen und Absolventen:

- die Pflege als theoretisch und empirisch forschende Wissenschaftsdisziplin zu begreifen, deren Aufgabe es ist, vorhandenes Pflegewissen zu sammeln, zu ordnen und zu evaluieren sowie neues Wissen zu produzieren und für die Pflegepraxis nutzbar zu machen
- Konzepte und Phänomene der Pflege auf die betroffene Frau/den betroffenen Mann in ihrem/seinem sozialen Umfeld zu übertragen
- spezifische Beratungsbedürfnisse zu erkennen und zielgruppenspezifische Beratung in Bezug auf Pflege und Gesundheit zu leisten
- die Information über Krankheitsvorbeugung und Anwendung von gesundheitsfördernden Maßnahmen wissenschaftlich fundiert aufzuarbeiten
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation gezielt einzusetzen
- Aufgaben in den unterschiedlichen Organisationen/Institutionen des Gesundheitsbereiches zu planen, umzusetzen und zu bewerten
- qualitätssichernde Maßnahmen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren
- die Pflege- und Gesundheitspolitik mittels Beratung und Expertisen mitzugestalten.

1.6. Lehrveranstaltungen

1.6.1. Pflichtlehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden (siehe auch 1.7.).

Vorlesungen mit Übung (VU) dienen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vortragstätigkeit der Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, für dessen Verständnis die aktive Mitarbeit und Übung durch die Studierenden erforderlich sind. Der Vorlesungsanteil beträgt maximal 40%, die Gruppengröße im Übungsteil ist mit maximal 25 Studierenden begrenzt.

Übungen (UE) dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch problemorientiertes/-basiertes Lernen (selbständiges erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

Praktika (PR) dienen der praktischen Tätigkeit im Fach zur Vermittlung von praktischen Grundfertigkeiten unter Anleitung und werden begleitet.

1.6.2. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer können im Ausmaß von 16 ECTS Punkten frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten absolviert werden (siehe Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität § 17 (3)).

1.6.3. Anwesenheitspflicht

Mit Ausnahme der Vorlesungen und dem Vorlesungsteil bei den Vorlesungen mit Übungen besteht in den Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, d.h. die Studierende/der Studierende muss an 80% der Lehrveranstaltungseinheiten im Semester teilnehmen.

1.7. Einsatz neuer Medien

Im an der Medizinischen Universität Graz laufenden Projekt „Virtueller Medizinischer Campus“ (VMC) stellt die Lehre einen Schwerpunkt dar. Die durch den VMC eröffneten Möglichkeiten, inklusive elektronisch unterstütztem Lernen, sollen ausgenützt werden. Es soll bereits bei der Erstellung der Lehrziele benutzt werden und so für Lehrende und Studierende der optimalen Vorbereitung dienen. Ein Teil der Lehrveranstaltungen, insbesondere jener, der der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen dient, kann als virtuelle Lehrveranstaltung abgehalten werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden. In weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für ein berufsbegleitendes Studium einzurichten, entgegen. Zur Umsetzung werden die einzelnen Lerninhalte in den Pflichtfächern inhaltlich ausgearbeitet.

Die durch virtuelle Lehrveranstaltungen weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

1.8. Studium in einer Fremdsprache

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch, im Sinne der Internationalisierung ist Englisch als Unterrichtssprache zu fördern.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen und die dazu gehörenden Prüfungen in Englisch abzuhalten wenn die Studienkommission zustimmt (siehe Satzung Medizinische Universität Graz, Teil Studienrecht, Abschnitt 3.1, §18).

1.9. Prüfungen

1.9.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Vorlesungen mit Übungen (VU), Übungen (UE) und Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden.

1.9.2. Lehrveranstaltungsprüfungen

Eine Lehrveranstaltungsprüfung umfasst den vermittelten Stoff der Lehrveranstaltung und wird in der Regel schriftlich am Ende der Lehrveranstaltung abgehalten.

2. Spezieller Teil

2.1. Studiendauer

Das Bachelorstudium dauert sechs Semester. Das Studium umfasst 180 ECTS inklusive einem Praktikum von 7 Wochen:

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern	145 ECTS (88 SSt)
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern	16 ECTS
Praktikum	7 ECTS (7 Wochen)
Bachelorarbeiten	12 ECTS

2.2. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient einerseits der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger über die das Studium besonders kennzeichnenden Fächer, andererseits vermittelt sie Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie findet im ersten Studienjahr statt und umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS (8 SSt). Das entspricht der Satzung, 4. Abschnitt, § 2.

Einführung in die Pflege	3 ECTS	2 SSt VO
Pflege in internationalen Kontext	1 ECTS	1 SSt VO
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2 ECTS	1 SSt VO
Gesprächsführung	2 ECTS	2 SSt SE
Gesundheit und Gesellschaft	2 ECTS	2 SSt VO

2.3. Praktikum

Es ist ein facheinschlägiges Pflichtpraktikum im Gesamtausmaß von sieben Wochen (280 Stunden) vorgesehen, das nach Möglichkeit im ersten und zweiten Studienjahr absolviert werden sollte. Es ist gegliedert in ein Stationspraktikum von drei Wochen, in ein Praktikum in einer extramuralen Einrichtung von drei Wochen sowie einem

einwöchigen Praktikum nach Wahl der/des Studierenden. Das Praktikum wird durch eine Lehrveranstaltung mit Supervision begleitet.

2.4. Pflichtfächer

Folgende Pflichtfächer sind im angegebenen Ausmaß zu absolvieren.

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (VO 5, VU 1)	12 ECTS	6 SSt
Humanwissenschaftliche Grundlagen (VO 3, VU 2)	8 ECTS	5 SSt
Sozialwissenschaftliche Grundlagen (VO 3, VU 2, SE 1, 1 UE)	9 ECTS	7 SSt
Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen (VO 8)	15 ECTS	8 SSt
Gesundheitswissenschaften/Public Health/ Gesundheitspsychologie und Geschlechterforschung (VO 6, SE 4)	14 ECTS	10 SSt
Rechtliche Grundlagen in der Pflege und Pflegeforschung, ArbeiternehmerInnenschutz, Sozialversicherungsrecht (VO 4)	6 ECTS	4 SSt
Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Betriebsführung/ Management und Organisationslehre sowie Gesundheitsökonomie (VO 4)	6 ECTS	4 SSt
Didaktische Grundlagen (Fachdidaktik) (VO 2)	4 ECTS	2 SSt
Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement (Gesprächsführung) (VO 1, SE 5)	10 ECTS	6 SSt
Allgemeine Pflegewissenschaft (VO 8, SE 2, UE 3)	23 ECTS	13 SSt
Spezielle Pflegewissenschaft (VO 6, SE 6)	22 ECTS	12 SSt
Pflegeforschung (VO 4, 2 VU, SE 3)	14 ECTS	9 SSt
Praktikumsbegleitung, Supervision (VU 2)	2 ECTS	2 SSt

2.5. Bachelorarbeiten

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind von den Studierenden im Rahmen der angeführten Lehrveranstaltungen zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bachelorarbeiten) zu verfassen. Diese Arbeiten werden mit jeweils 6 ECTS-Punkten bewertet.

Themen für Bachelorarbeiten werden von der Leiterin oder dem Leiter der einschlägigen Lehrveranstaltungen vergeben, können aber auch von Studierenden vorgeschlagen

werden. Die Arbeiten folgen in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation.

Die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird, ist erfolgreich abzuschließen.

Der Leiter/ die Leiterin der Lehrveranstaltung hat über die Bachelorarbeit ein Zeugnis auszustellen.

2.6. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Wahllehrveranstaltungen, die Studierende frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten wählen können. Im Rahmen des Bachelorstudiums der Gesundheits- und Pflegewissenschaft haben die Studierenden freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von 16 ECTS-Punkten positiv zu absolvieren.

Die Studienkommission kann im Rahmen von Mustercurricula Empfehlungen für freie Wahlfächer geben, um die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

2.7. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium

2.7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in Form einer Lehrveranstaltungsprüfung, die in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erfolgen hat.

Alle anderen Lehrveranstaltungen weisen immanenten Prüfungscharakter auf d. h. die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2.7.2. Abschluss des Bachelorstudiums

Mit der positiven Beurteilung aller Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen und der beiden Bachelorarbeiten sowie nach Absolvierung der Pflichtpraktika ist das Bachelorstudium abgeschlossen.

3. In-Kraft-Tretens Bestimmung

Der vorliegende Studienplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang 1:

Äquivalenzrichtlinien

Anhang 1:

Äquivalenzrichtlinien, 27.9.05

1. Semester

Pflichtfach	Lehrveranstaltung	WS 04/05	ECTS	WS 05/06	ECTS	Kommentar
Wiss. Arb.						
	Einf. Wiss.-theorie	VO	1,3	VO, Name	1,4 (2)	Äquivalent
	Statistik	VO	1,3	VO	1,4 (2)	Äquivalent
	Statistik	VU	1,33	VU	1,43 (2)	Äquivalent
	Einf.wissen.Arb.	VU	1,33	VO, Name	1,4 (2)	Äquivalent
Sozialwissen						
	Soz.wiss. Grund.	2 VO	2,6	2 VO, Name	2,8 (2)	Äquivalent
Medizinische						
	Anatomie	VO	1,3	VO	1,4 (1)	Äquivalent
	Physiologie	VO	1,3	2 VO, Name	2,8 (4)	* siehe Legende
	Physiologie	VU	1,33		Keine	
Ges. wiss.						
	Gesund + Gesell.	2 VO	2,6	2 VO	2,8 (2)	Äquivalent
Kommunik.						
	Kommunik. Wiss	2 SE	4,0	2 SE Name	4,2 (2)	Äquivalent
Allg. Pflege						
	Value, scope	VO	1,3	Einf. Pflege 2 VO	2,8 (3)	Äquivalent

	VSC	VU	1,33		Keine	
	Pf. Int. Kontext	VO	1,3	VO	1,4 (1)	Äquivalent
	EBN	VU	1,33	VO Name	1,4 (2)	Äquivalent
	Fachenglisch 1	keine	keine	UE	1,5 (2)	** Siehe Legende
					(27)	

Die Änderungen sind jeweils gelb markiert (Lehrveranstaltungsformat, Name der Lehrveranstaltung oder ECTS Punkte).

Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens (VU entspricht VO), Sozialwissenschaftliche Grundlagen, Medizinische Grundlagen (VU entspricht VO), Gesundheitswissenschaften und Kommunikationswissenschaft des WS 2004/05 und des WS 2005/06 sind als gleichwertig zu betrachten.

* die LV Physiologie (2 VO) im WS 2005/06 ist gleichwertig mit den beiden LV Physiologie 1 VU und 1VO des WS 2004/05.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Physiologie (1 VO + 1 VU)	Physiologie (2 VO)

** Studierenden, die im WS 2004/05 oder im SoSe 2005 das Studium begonnen haben und die Lehrveranstaltungen Value, Scope, Competence (1 VU und 1 VO) positiv absolviert haben, wird neben der Anerkennung der Lehrveranstaltung Einführung in die Pflege (2 VO), die mit WS 2005/06 angeboten wird, auch die LV Fachenglisch 1 (1 UE) anerkannt.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Value Scope Competence (1 VO + 1 VU)	Einführung in die Pflege (2 VO) + Fachenglisch 1 (1 UE)

2. Semester

Pflichtfach	LV	SoSe 05	ECTS	SoSe 06	ECTS	Kommentar
Wiss. Arb.						
	Statistik II	VO	1,3	VO	1,4 (2)	Äquivalent
	Einf.wissen.Arb.	VO	1,3	VO Name	1,4 (2)	Äquivalent
Sozialwissen						
	Soz.wiss. Grund.	2 VU	2,66	2 VU Name	2,86 (2)	Äquivalent

Humanwiss						
	Entw.psych	2 VO	2,6	VO	2,8 (4)	Äquivalent
Medizinische						
	Hygiene und Präv.	VU	1,33	2 VO Name	2,8 (4)	+Legende
	Physiologie II	2 VO	2,6	Keine	Keine	+Legende
	Pathophysiologie	0	0	VO	1,4 (2)	+Legende
Ges. wiss.						
	PH	2 SE	4,0	2 SE	4,2 (4)	Äquivalent
Allg. Pflege						
	Einf. In Forschungspr.	VO	1,3	VO Name	1,4 (2)	Äquivalent
	Grundl. QM	VO	1,3	VO	1,4 (1)	Äquivalent
	EBN	2 SE	4,0	2 SE Name	4,2 (4)	Äquivalent
Begleitung		1 VU	1,33		(1)	Äquivalent
	Fachenglisch 2	Keine	keine	UE	1,5 (2)	*** Legende
Praktikum		4 Wo	8,5	3 Wochen	(3)	Äquivalent
					Ges. (33)	

Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens, Sozialwissenschaftliche Grundlagen, Gesundheitswissenschaften, Humanwissenschaften des SS 2005 und des SS 2006 sind als gleichwertig zu betrachten.

Gleichwertig sind auch die LV des Pflichtfaches Allgemeine Pflege (Ausnahme Fachenglisch 2). *** Studierenden, die im WS 2004/05 und im SoSe 2005 das Studium begonnen haben und die EBN (1 VU) im Wintersemester und EBN (2 SE) im Sommersemester abgeschlossen haben, wird die LV Fachenglisch 2 (1 UE) anerkannt.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Evidence based Nursing (1 VU + 2 SE)	Evidence based Nursing (1 VO + 2 SE) Fachenglisch 2 (1 UE)

+ Studierende, die im WS 2004/05 und SoSe 2005 mit dem Studium begonnen haben und LV Physiologie II (2 VO) positiv absolviert haben ist die LV Hygiene (2 VO) des WS 2005/06 anzuerkennen.

+ Studierende, die im WS 2004/05 und SoSe 2005 mit dem Studium begonnen haben und die Prüfung Physiologie II (2 VO) und Hygiene (1 VU) positiv abgelegt haben, sind

die Lehrveranstaltungen Hygiene (2 VO) und Pathophysiologie (1 VO) des WS 2005/06 anzuerkennen.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Physiologie II (2 VO)	Hygiene (2 VO)
Physiologie II (2 VO) + Hygiene (1 VU)	Hygiene (2 VO) + Pathophysiologie (1 VO)

Anhang 2:

Stundenplan nach Fächern

1. Semester

Pflichtfach	LV-Typ	ECTS	SSt
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3 VO/1VU*	8	4
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 VO	2	2
Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	3 VO	5	3
Gesundheitswissenschaften	2 VO	2	2
Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement	2 SE	2	2
Allgemeine Pflegewissenschaft	4 VO/ 1UE	8	5
Gesamt	14 VO/1 VU/2 SE/1 UE	27	18

* VU Statistik: die Aufteilung des VO- und UE-Teils erfolgt 40:60
Die maximale Gruppengröße im Übungsteil beträgt 25 Studierende.

2. Semester

Pflichtfach	LV-Typ	ECTS	SSt
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2 VO	4	2
Humanwissenschaftliche Grundlagen	2 VO	4	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 VU	2	2
Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	3 VO	6	3

Gesundheitswissenschaften	2 SE	4	2
Allgemeine Pflegewissenschaft	2 VO/2 SE/1 UE	9	5
Praktikumsbegleitung	1VU	1	1
Praktikum: 3 Wochen Stationspraktikum		3	
Gesamt	9 VO/4 SE/3 VU/1 UE	33	17

3. Semester

Fach	LV-Typ	ECTS	SSt
Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen	2 VO	4	2
Gesundheitswissenschaften	2 VO	2	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	1 VO/1 SE/1 UE	5	3
Didaktische Grundlagen	2 VO	4	2
Kommunikationswissenschaft	1 VO/ 1 SE	4	2
Allgemeine Pflegewissenschaft	2VO/1 UE	6	3
Pflegeforschung	1 VO/2 SE	5	3
Gesamt	11 VO/4 SE/2 UE	30	17

4. Semester

Fach	LV-Typ	ECTS	SSt
Humanwissenschaftliche Grundlagen	2 VU	2	2

Gesundheitswissenschaften	2 SE	4	2
Spezielle Pflegewissenschaft	4 VO/2 SE	8	6
Pflegeforschung	2 VO/1SE	4	3
Praktikumsbegleitung	1VU	1	1
Praktikum: 3 Wochen Extramural + 1 Woche nach Wahl		4	
Gesamt ohne Wahlfächer	6 VO/3 VU/5 SE + WF	23	14
Wahlfach		7	
Gesamt inkl. Wahlfächer		30	

5. Semester

Fach	LV_Typ	ECTS	SSt
Gesundheitswissenschaften	2 VO	2	2
Rechtliche Grundlagen	2 VO	2	2
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2 VO	2	2
Kommunikationswissenschaft	2 SE	4	2
Spezielle Pflegewissenschaft	2 VO/2 SE	9	4
Pflegeforschung	1VO	2	1
Bakkalaureatsarbeit		6	
Gesamt	9 VO/4 SE + 5 WF	27	13
Wahlfach		4	
Gesamt inkl. Wahlfächer		31	

6. Semester

Fach	LV-Typ	ECTS	SSt
Humanwissenschaftliche Grundlagen	1 VO	2	1
Rechtliche Grundlagen	2 VO	4	2
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2 VO	4	2
Spezielle Pflegewissenschaft	2 SE	5	2
Pflegeforschung	2 VU	3	2
Bakkalaureatsarbeit		6	
Gesamt	5 VO/2 VU/2 SE + 6 WF	24	9
Wahlfach		5	
Gesamt inkl. Wahlfächer		29	

	ECTS (inkl. Wahlfächer)	SSt (ohne Wahlfächer)
1. Studienjahr	60	35
2. Studienjahr	60	31
3. Studienjahr	60	22
Gesamt	180	88

Anhang 3: Bachelorstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft

1. Semester

(Änderungen 27.09.2005)

<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	8 ECTS (4 SSt: 3 VO/1 VU)
	LV Einführung in die Wissenschaftstheorie	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Statistik I	2 ECTS (1 SSt VO) 2 ECTS (1 SSt VU)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	5 ECTS (3 SSt VO)
	LV Anatomie	1 ECTS (1 SSt VO)
	LV Physiologie	4 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Gesundheit und Gesellschaft (wird virtuell angeboten)	2 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement	2 ECTS (2 SSt SE)
	LV Gesprächsführung	2 ECTS (2 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft	8 ECTS (5 SSt: 4 VO/1 UE)
	LV Einführung in die Pflege	3 ECTS (2 SSt VO)
	LV Die Pflege im internationalen Kontext	1 ECTS (1 SSt VO)
	LV Grundlagen für Evidence based nursing	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Fachenglisch 1	2 ECTS (1 SSt UE)

Studieneingangsphase

10 ECTS (8 SSt)

LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (inkl. Bibliotheksnutzung)	2 ECTS (1 SSt VO)
LV Einführung in die Pflege (inkl. VMC, Aufbau des Studiums)	3 ECTS (2 SSt VO)
LV Pflege im internationalen Kontext	1 ECTS (1 SSt VO)
LV Gesundheit und Gesellschaft	2 ECTS (2 SSt VO)
LV Gesprächsführung	2 ECTS (2 SSt SE)

2. Semester

<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Wissenschaftliches Arbeiten	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Statistik II	2 ECTS (1 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 ECTS (2 SSt VU)
	LV Sozialwissenschaftliches Arbeiten	2 ECTS (2 SSt VU)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	6 ECTS (3 SSt VO)
	LV Hygiene	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Pathophysiologie	2 ECTS (1 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften	4 ECTS (2 SSt SE)
	LV Public Health	4 ECTS (2 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Entwicklungspsychologie	4 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft	9 ECTS (5 SSt: 2 VO/2 SE/1 UE)
	LV Evidence based nursing	4 ECTS (2 SSt SE)
	LV Einführung in den Pflegeprozess	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Grundlagen des Qualitätsmanagements	1 ECTS (1 SSt VO)
	LV Fachenglisch 2	2 ECTS (1 SSt UE)
<input type="checkbox"/>	Praktikum: Einführung in den Aufgabenbereich der stationären Pflege	3 ECTS
	3 Wochen am LKH - Universitätsklinikum Graz	3 ECTS
<input type="checkbox"/>	Praktikumsbegleitung	1 ECTS (1 SSt VU)
	LV Begleitung	1 ECTS (1 SSt VU)

3. Semester

<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Pharmakologie	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Interne	2 ECTS (1 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen	5 ECTS (3 SSt: 1 VO/1 SE/1 UE)
	LV Familiensoziologie	1 ECTS (1 SSt VO)
	LV Fragebogenentwicklung	2 ECTS (1 SSt SE)
	LV SPSS	2 ECTS (1 SSt UE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Gesundheitsversorgungsstrukturen und sozialpolitische Aspekte	2 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft und Wissesm.	4 ECTS (2 SSt: 1 VO/1 SE)
	LV Seminar aus Präsentationstechniken	2 ECTS (1 SSt SE)
	LV Präsentationstechniken	2 ECTS (1 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Didaktische Grundlagen	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Didaktik	4 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft	6 ECTS (3 SSt: 2 VO/1 UE)
	LV Modelle und Theorien der Pflege	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Fachenglisch 3	2 ECTS (1 SSt UE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Pflegeforschung	5 ECTS (3 SSt: 1 VO/2 SE)
	LV Forschung in der Praxis	4 ECTS (2 SSt SE)
	LV Internationale Pflegeforschung	1 ECTS (1 SSt VO)

4. Semester

<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen	2 ECTS (2 SSt VU)
	LV Ethische Fallbesprechungen	2 ECTS (2 SSt VU)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften	4 ECTS (2 SSt SE)
	LV Gesundheitspsychologie, Geschlechtsspezifisches Gesundheitshandeln	4 ECTS (2 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Spezielle Pflegewissenschaft	8 ECTS (6 SSt: 4 VO/2 SE)
	LV Präventive und rehabilitative Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen im Kindes- und Jugendlichen- und mittleren Alters	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Gemeinde und familiennahe Pflege	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Einführung in den interkulturellen Dialogprozess	2 ECTS (1 SSt SE)
	LV Pflegediagnostik	2 ECTS (1 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Pflegeforschung	4 ECTS (3 SSt: 2 VO/1 SE)
	LV Altersforschung	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Pflegeforschung in der Praxis	2 ECTS (1 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Praktikum	4 ECTS
	3 Wochen extramural	3 ECTS
	1 Woche nach Wahl	1 ECTS
<input type="checkbox"/>	Praktikumsbegleitung	1 ECTS (1 SSt VU)
	LV Begleitung VU)	1 ECTS (1 SSt

5. Semester

<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Gesundheitsförderung und spezifische Aspekte in der Pflege	2 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Rechtliche Grundlagen	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Einführung in das Rechtssystem, Sozialversicherungsrecht	2 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Projektmanagement*	2 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft Wissensmanagement	4 ECTS (2 SSt SE)
	LV Wissensmanagement	4 ECTS (2 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Spezielle Pflegewissenschaft	9 ECTS (4 SSt: 2 VO/2 SE)
	LV Moving into a nursing home (Englisch, Stuko Beschluss 16.1.06)	5 ECTS (2 SSt VO)
	LV Palliativpflege und Hospiz	4 ECTS (2 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Pflegeforschung	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Forschungsimplementierung	2 ECTS (1 SSt VO)

6. Semester

<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen***	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Ethik	1 ECTS (0,5 SSt VO)
	LV Geschichte der Pflege	1 ECTS (0,5 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Rechtliche Grundlagen	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Berufsrecht, ArbeitnehmerInnenrecht, KAUKuG	4 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Gesundheitsökonomie*	4 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Spezielle Pflegewissenschaft	5 ECTS (2 SSt SE)
	LV Klassifikationssystem	2 ECTS (1 SSt SE)
	LV Pflegeinformatik	3 ECTS** (1 SSt SE)
<input type="checkbox"/>	Pflichtfach: Pflegeforschung***	3 ECTS (2 SSt VU)
	LV Lesen und Bewerten von Forschungsergebnissen	3 ECTS (2 SSt VU)

Zeichenerklärung

* LV zwischen 5. und 6. Semester getauscht (Projektmanagement gegen Gesundheitsökonomie)

Lehrveranstaltung	ECTS vorher	ECTS jetzt
5. Sem.	4	2
6.Sem.	2	4

Gesamtergebnis: 5. Semester zwei ECTS weniger, 6. Semester zwei ECTS mehr

** Korrektur: 5 ECTS vorgegeben, im vorigen Plan ein ECTS zu wenig angegeben

*** Humanwissenschaftliche Grundlagen

Human	ECTS	VU/VO	SSt
Vorher	3	2 VU	2 SSt
jetzt	2	1 VO	1 SSt

Pflegeforschung

Forschung	ECTS	VU/VO	SSt
Vorher	2	1 VO	1 SSt
jetzt	3	2 VU	2 SSt

Änderung: ECTS gleich im 6. Semester Vu/VO gleich, SSt gleich.

Anhang 4:

Anerkennung von Lehrveranstaltungszeugnissen für das Studium Gesundheits- und Pflegewissenschaft aus dem

1. Hochschullehrgang für lehrendes Personal im Krankenpflegeschulen bzw. Hochschullehrgang für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege (insgesamt 4) gemäß § 18 AHSTG, BGBl. Nr. 177/1996
2. Universitätslehrgängen für Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege (ULGL) gemäß Universitäts-Studiengesetz (UniStG)
3. Lehrgänge universitären Charakters für Führungskräfte in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (LGFK) gemäß § 27 Universitäts-Studiengesetz (UniStG)
4. Universitätslehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal (Landesakademie Mödling/ULGL Mödling) gemäß Universitäts-Studiengesetz (UniStG)
5. Universitätslehrgang für leitendes Krankenpflegepersonal (Landesakademie Mödling/ULGFK Mödling) gemäß Universitäts-Studiengesetz (UniStG)

Studienplan Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 1. Okt. 2005 Semester I und II:

Einführung in die Wissenschaftstheorie 2 ECTS (1 SST VO)

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie	3 SST
ULGL: Einführung in die Philosophie des 20. Jhdt.	2 SST
ULGL (Mödling): Einführung in die Philosophie und Wissenschaftstheorie	1 SST

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 ECTS (1 SST VO)

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung und angewandte Forschung	1 SST VO
LGFK: Methodologie der Pflegeforschung und angewandte Pflegeforschung	1 SST VÜ
LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Prof. Zatloukal/Patho aus Medizinstudium	
ULGL (Mödling): Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweise	2 SST
ULGFK (Mödling): Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweise	1 SST
08.03.2006: Einführung in wissenschaftliche Ansätze der Gesundheits- und Krankenpflege	2SST VO

Wissenschaftliches Arbeiten 2 ECTS (1 SST VO)

08.03.2006:

ULGFK (Mödling): Einführung in wissenschaftliche Ansätze der Gesundheits- und Krankenpflege	2SST VO
---------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 ECTS (2 SST VO)
Anrechenbare Zeugnisse: ULGL: Soziale Problemerkennzeichnungsindikatoren und –techniken 2 SST VÜ LGFK: Soziale Problemerkennzeichnungsindikatoren und –techniken 2 SST VÜ 08.03.2006: ULGFK (Mödling): Einführung in die allgemeine und medizinische Soziologie 2 SST VO	
Gesprächsführung	2 ECTS (2 SST SE)
Anrechenbare Zeugnisse: ULGL: Gesprächs- und Verhandlungsführung 2 SST VÜ + Konflikt und Krisenmanagement 2 SST VÜ LGFK: Gesprächs- und Verhandlungsführung 2 SST VÜ + Konflikt und Krisenmanagement 2 SST VÜ ULGL: Kommunikationstraining 2 SST ULGFK (Mödling): Rhetorik, Kommunikation und Argumentation 2 SST VO 08.03.2006: ULGFK (Mödling): Argumentation, Verhandlungsführung 2 SST SE	
Gesundheit und Gesellschaft	2 ECTS (2 SST VO)
Anrechenbares Zeugnis: 08.03.2006: ULGFK (Mödling): Einführung in die Gesundheitsbildung 2 SST VO	
Die Pflege im internationalen Kontext	1 ECTS (1 SST VO)
Anrechenbare Zeugnisse: ULGL: Entwicklung des Berufes im nationalen und internationalen Kontext 2 SST VO LGFK: Entwicklung des Berufes im nationalen und internationalen Kontext 2 SST VO ULGL: Grundsätze der professionellen Gesundheits- und Krankenpflege 2 SST VO <u>Begründung:</u> Inhalte wurden von Mag. Slajmer vorgetragen und decken sich mit jenen der LV im Studium. 08.03.2006: ULGFK (Mödling): Nationale und internationale Organisationen 1 SST VO	
Einführung in den Pflegeprozess	2 ECTS (1 SST VO)
Anrechenbares Zeugnis: ULGL: Aktuelle Methoden und Erkenntnisse in der Gesundheits- und Krankenpflege 1 SST VO 08.03.2006: ULGFK (Mödling): Organisation der Gesundheits- und Krankenpflege „Organisationssysteme in der Pflege“ 1 SST VO	
Public Health	4 ECTS (2 SST SE)
Anrechenbare Zeugnisse: ULGL: Einführung in Public Health 2 SST VO LGFK: Einführung in Public Health 2 SST VO	
Grundlagen des Qualitätsmanagements	1 ECTS (1 SST VO)

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Qualitätssicherung in der Pflege 2 SST VO

LGFK: Qualitätssicherung in der Pflege 1 SST VO

ULGL (Mödling): Grundlagen der Qualitätsverbesserung in der Gesundheits- und Krankenpflege 1SST

ULGFK (Mödling): Qualitätsverbesserung in der Gesundheits- und Krankenpflege 1 SST VO

Fachenglisch I, II, III

jeweils 2 ECTS (1SST UE)

Anrechenbares Zeugnis:

ULGL: Englisch 6 SST VÜ

Fachenglisch II, III,

jeweils 2 ECTS (1SST UE)

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL (Mödling): Fachbezogene Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) 2 SST SE

Lehrinhalte wurden angefordert. 08.03.2006: Lehrinhalte wurden kontrolliert, Zeugnis wird zur Anrechnung empfohlen (Irene Peyker-Roskaric).

08.03.2006:

ULGFK (Mödling): Fachbezogene Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) 2 SST SE

Praktikum 7 Wochen

Es kann beim Praktikum davon ausgegangen werden, dass sowohl Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit 2480 Stunden und auch Pflegehelfer mit 800 Stunden absolvierten Praktikumsstunden in dem Pflichtbereich Akutpflege ausreichend Erfahrungen sammeln konnten und deshalb das Stationspraktikum als absolviert anzusehen ist. Das dreiwöchige Praktikum in einer extramuralen Einrichtung kann nur für Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die nach 1997 diplomierten, empfohlen werden.

Studienplan Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 1. Okt. 2005 Semester III:

Familiensoziologie

1 ECTS (1 SST VO)

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Pädagogischen Psychologie und Soziologie 2 SST VO

Ergänzung 09.12.05: Die Lehrinhalte der VO Pädagogische Psychologie und Soziologie decken sich nicht zu 80% mit jenen der VO Familiensoziologie von Frau Dr.ⁱⁿ Haring. Dieses Lehrveranstaltungszeugnis kann somit nicht zur Anrechnung empfohlen werden (Irene Peyker-Roskaric)

Präsentationstechniken

2 ECTS (1 SST VO)

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Präsentations- und Moderationstechniken 2 SST VÜ (die Lehrinhalte im Ausmaß von 2 SST decken sich mit den Inhalten der 1 SST VO als auch mit jenem des 1 SST Seminars)

ULGL: Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik 2 SST VÜ

ULGL (Mödling): Präsentationstechnik 1 SST . 08.03.2006: Lehrinhalte wurden kontrolliert, Zeugnis wird zur Anrechnung empfohlen (Irene Peyker-Roskaric).

08.03.2006:

ULGFK (Mödling): Rhetorik, Kommunikation, Präsentation 3 SST SE

Seminar aus Präsentationstechniken	2 ECTS (1 SST SE)
-------------------------------------------	--------------------------

Anrechenbares Zeugnis:

ULGL: Präsentations- und Moderationstechniken 2 SST VÜ

(die Lehrinhalte im Ausmaß von 2 SST decken sich mit den Inhalten der 1 SST VO als auch mit jenem des 1 SST Seminars)

08.03.2006:

ULGFK (Mödling): Rhetorik, Kommunikation, Präsentation 3 SST SE

(die Lehrinhalte im Ausmaß von 3 SST decken sich mit den Inhalten der 1 SST VO als auch mit jenem des 1 SST Seminars)

Didaktik	4 ECTS (2 SST VO)
-----------------	--------------------------

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Allgemeine Didaktik 2 SST VÜ

ULGL: Allgemeine Didaktik mit Übungen 2 SST VÜ

08.03.2006:

ULGFK (Mödling): Grundsätze der Gestaltung innerbetrieblicher Fortbildung 2 SST VO

. 14. 12.06: Lehrinhalte wurden überprüft, können nicht zur Anrechnung empfohlen werden (Irene Peyker-Roskaric).

Modelle und Theorien der Pflege	4 ECTS (2 SST VO)
----------------------------------------	--------------------------

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege 2 SST VO

LGFK: Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege 2 SST VO

Ergänzung 09.12.05:

ULFK (Mödling 1995): Pflegetheorien und Pflegemodelle 2 SST VO (Irene Peyker-Roskaric)

08.03.2006:

ULGFK (Mödling): Entwicklungstendenzen in der Gesundheits- und Krankenpflege
Pflegetheorien und Pflegemodelle 2 SST VO

Ergänzung vom 08.03.2006

Studienplan Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 1. Okt. 2005 Semester IV.:

Ethische Fallbesprechungen	2 ECTS (2 SST VU)
-----------------------------------	--------------------------

Anrechenbare Zeugnisse:

ULGL: Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen 2 SST VO

LGFK: Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen 2 SST VO

14.12.06: Lehrinhalte wurden verglichen, können nicht zur Anrechnung empfohlen werden (Irene Peyker-Roskaric).

Gesundheitspsychologie, Geschlechterspezifisches Gesundheitshandeln	4 ECTS (2 SST SE)
--------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Anrechenbares Zeugnis:
ULGL: Gesundheitspsychologie 2 SST VÜ

Pflegediagnostik	2 ECTS (1 SST SE)
-------------------------	--------------------------

Anrechenbares Zeugnis:
ULGL(2002/04): Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege 2 SST SE

Im Rahmen dieser Seminarstunden wurde ein einstündiges Seminar zum Thema „Pflegediagnostik“ von Herrn Josef Eberl abgehalten. Eine Bestätigung der Absolvierung dieses Seminars wird von der Lehrgansleistung Frau Mag. Pur-Nijhof ausgestellt.

ULGFK (Mödling): Analytisches und Problemlösendes Vorgehen in der direkten Patientenpflege 1 SST SE

103. Wahl zur stellvertretenden PhD-Dekanin

Der Vorsitzende des Senats, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung von 28.03.2007 gemäß § 10a Abs. 3 des Satzungsteils Studienrecht **Frau Univ.-Prof. DDr. Andrea Judit Olschewski** zur Stellvertreterin des PhD-Dekans gewählt hat.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

104. Mitteilung über die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2007 - Wiederholung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass das Land Steiermark folgende Forschungspreise ausschreibt:

104.1 Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2007

A3-13E1/2007-129 12. Jänner 2007

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und steirische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,- dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen eine österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürgerinnen/Staatsbürger aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

–	auszuzeichnende Arbeit
–	veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine
–	anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
–	explizite Darstellung des Steiermarkbezuges für die Bewerbung um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis
–	institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
–	Publikationsliste bzw. Werkliste
–	Lebenslauf
–	Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
–	Meldezettel (Kopie)
–	Jede Bewerberin/Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht

	wurde.
–	Jede Bewerberin/Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
–	Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substanziiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12. April 2007.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer bereits zuvor eingereichten Arbeit für einen der steirischen Forschungspreise ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2006 über das Statut des Erzherzog-Johann-Forschungspreises, kundgemacht in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 13/2006).

104.2 Ausschreibung des Forschungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2007

A3-14F1/2007-414

12. Jänner 2007

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und anerkannte Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Forschungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Forschungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler zu verleihen. Der Hauptpreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises abzusehen.

Der Hauptpreis ist mit € 10.900,- dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürgerinnen/Staatsbürger aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

–	auszuzeichnende Arbeit
–	veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie

–	eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
–	institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
–	Publikationsliste
–	Lebenslauf
–	Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
–	Meldezettel (Kopie)
–	Jede Bewerberin/Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
–	Jede Bewerberin/Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
–	Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12. April 2007.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2006 über das Statut des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2006, kundgemacht in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 13/2006).

104.3 Ausschreibung des Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2007

A3-14F1/2007-415

12. Jänner 2007

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Förderungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Förderungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht. Durch den Förderungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Förderungspreis ist für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler zu verleihen. Der Förderungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Förderungspreises abzusehen.

Der Förderungspreis ist mit € 10.900,- dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Förderungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz

haben. Diesen sind Staatsbürgerinnen/Staatsbürger aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

–	auszuzeichnende Arbeit
–	veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie
–	eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
–	institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
–	Publikationsliste
–	Lebenslauf
–	Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
–	Meldezettel (Kopie)
–	Jede Bewerberin/Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
–	Jede Bewerberin/Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
–	Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12. April 2007.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2006 über das Statut des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2006, kundgemacht in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 13/2006).

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

105. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idGF folgende Stellen ausschreibt:

105.1 Freie Stellen für Universitätsprofessorinnen bzw. Universitätsprofessoren

An der Medizinischen Universität Graz ist zum 1. Oktober 2008 die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Zahnersatzkunde

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu besetzen. Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

Profil der Stelle:

Die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist in 4 klinische Abteilungen (Kieferorthopädie, Zahnersatzkunde, Zahnerhaltungskunde, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) gegliedert. Die Errichtung einer klinischen Abteilung für Oralchirurgie ist geplant.

Der Klinischen Abteilung Zahnersatzkunde obliegen die Bereiche abnehmbare Prothetik, festsitzende Prothetik (restaurative Zahnheilkunde), Implantologie und Implantatprothetik, nicht-plastische Füllungsmaterialien, zahnärztliche Werkstoffkunde, Parodontologie, Funktionsdiagnostik und -therapie.

Für die labormäßige Fertigung der benötigten Materialien steht ein, als gemeinsame Einrichtung definiertes, der Prothetik zugeordnetes, hochtechnisiertes zahntechnisches Labor zur Verfügung.

An der Abteilung sind drei Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Arbeitsgruppe Parodontologie und Funktionstherapie
- Arbeitsgruppe abnehmbare Prothetik und Implantologie (in Kooperation mit der klinischen Abteilung für Oralchirurgie)
- Arbeitsgruppe festsitzende Prothetik, restaurative ZHK und Adhäsivrestaurationen

Diese drei Arbeitsgruppen decken das gesamte Gebiet der Zahnersatzkunde in Forschung und Lehre und Patientinnen- und Patientenbetreuung ab und arbeiten teilweise abteilungsübergreifend.

Die Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde betreut im Rahmen des zahnärztlichen Curriculums mehr als 50% der praktischen bzw. theoretischen Stunden im 3. Studienabschnitt Zahnmedizin.

Weiters findet die Ausbildung von Zahntechnikerinnen/Zahntechnikern und Zahnärztlichen Helferinnen/Helfern statt.

Weitere Informationen zur Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf

<http://www.meduni-graz.at/zahnklinik/>

Aufgaben:

Die Medizinische Universität erwartet von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber eine Förderung des Fachgebietes „Zahnersatzkunde“, maßgebliche Beteiligung an der universitären Lehre und am Ausbau der postpromotionellen Weiterbildung.

Im Forschungsbereich sollen die Kooperation mit den klinischen Abteilungen der Zahnklinik, den Kliniken, die internationale Kooperation und die Kooperation mit der Industrie weiter verstärkt werden.

Einstellungskriterien:

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene universitäre, zahnmedizinische Ausbildung, Promotion und Habilitation oder ein äquivalenter Nachweis qualifizierter wissenschaftlicher Leistungen, Kompetenz und Potenzial sowie die Eignung als Führungskraft.

Entsprechend den umfassenden Aufgabengebieten muss die Bewerberin/der Bewerber eine langjährige Erfahrung im Bereich der Zahnersatzkunde besitzen. Die Bewerberin/der Bewerber soll über Erfahrung in festsitzender und abnehmbarer Prothetik, Implantologie und Implantatprothetik, mit nichtplastischen Füllungsmaterialien und in zahnärztlicher Werkstoffkunde besitzen.

Erfahrung auf dem Gebiet der Zahntechnik in einem zahntechnischen Labor ist erwünscht.

In Anbetracht der komplexen Aufgaben im Rahmen des neuen, zahnmedizinischen Curriculums muss die Bewerberin/der Bewerber den Nachweis fundierter Erfahrung in der studentischen Lehre im Rahmen des Curriculums „Zahnmedizin“ erbringen.

Der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung wird erwartet.

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Entsprechend dem Frauenförderungsplan werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind ausschließlich anhand des strukturierten Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz einzureichen, abrufbar unter der Adresse: <http://www.meduni-graz.at/karriere/>, mit den üblichen Unterlagen, elektronische Übermittlung und eine Ausfertigung in Papierform (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert, entsprechend dem Formular für Bewerbungen) bis zum 11. Mai 2007 an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Gerhard Franz WALTER, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz, zu richten.

Die Medizinische Universität Graz kann allfällige Fahrt- und Aufenthaltskosten für die Bewerberinnen/Bewerber nicht übernehmen.

105.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitätsklinik für Radiologie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Absolvierte Gegenfächer, Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung, einschlägige Voreinstellungen, (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), gute PC-Kenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W115 ex 2006/07)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitätsklinik für Radiologie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Absolvierte Gegenfächer, Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung, einschlägige Voreinstellungen, (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), gute PC-Kenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W116 ex 2006/07)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Absolvierte Gegenfächer, Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung, einschlägige Voreleistungen, (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), gute PC-Kenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W117 ex 2006/07)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitäts-Augenklinik, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Klinische Erfahrung insbesondere im Bereich Netzhaut- und Makulaerkrankung sowie Kenntnisse in der Durchführung klinischer Studien vorteilhaft.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W118 ex 2006/07)

½ Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitätsklinik für Chirurgie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis 31. Jänner 2008.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Abgeschlossene Gegenfächer oder abgeschlossener Turnus, praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W119 ex 2006/07)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Hämatologie, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2007.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Innere Medizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Kenntnisse und Erfahrung in der Diagnostik und Therapie hämatologischer Erkrankungen
- Erfahrungen in der universitären Lehre in den Bereichen Hämatologie, Molekularbiologie und Genetik
- Nachgewiesene einschlägige Forschungserfahrung, wissenschaftliche Publikationen und die Voraussetzung zur Habilitation an der Medizinischen Universität Graz
- Erfahrungen in der Drittmittelinwerbung
- Erfahrung in der Planung und erfolgreichen Durchführung von Forschungsprojekten
- Vortragserfahrung bei internationalen Fach-Kongressen
- Kenntnisse in der Notfallmedizin
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Intensivmedizin
- Gute Englischkenntnisse
- Bereitschaft zu einem Forschungsaufenthalt im Ausland
- Interesse an der Ausbildung im Zusatzfach Hämatologie

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W123 ex 2006/07)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Kardiologie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin/-arzt für Innere Medizin, praktische klinische Vorerfahrung auf dem Gebiet der Kardiologie und der kardiologischen Intensivmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung, insbesondere im Bereich der experimentellen und molekularen Kardiologie, Erfahrung in der Durchführung klinischer Studien

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W124 ex 2006/07)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Psychiatrie, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2007, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Möglichst fortgeschrittene Facharztausbildung für Psychiatrie, Erfahrung in der Arbeit an einer Akutpsychiatrie sowie psychotherapeutische Qualifikation, abgeleistete Gegenfächer (Interne und Neurologie)

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: W125 ex 2006/07)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) am Institut für Hygiene, voraussichtlich zu besetzen ab 12. Mai 2007, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes vor und nach der Entbindung und eines allfälligen Mutterschutzkarenzurlaubes.

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder des EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossenes Studium der Mikrobiologie
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse
- Wünschenswert wäre eine einschlägige Vorerfahrung in mikrobiologischer Diagnostik (konventionell und molekularbiologisch) mit Schwerpunkt Bakteriologie
- Kenntnisse in Labor-EDV
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und wissenschaftliches Interesse

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D141 ex 2006/07)

105.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privat-angestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Labor Koordinatorin/eines Labor Koordinators der Core Facility Flow Zytometrie am Zentrum für Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2007.

Tätigkeitsprofil:

- Stellvertretende Leiterin/Stellvertretender Leiter der Core Facility Flow Zytometrie
- Anleitung des medizinisch-technischen Personals in der Durchführung von Analysen im Bereich Flow Zytometrie
- Methodische Weiterentwicklung im Bereich Flow Zytometrie
- Aufbau sowie inhaltliche und organisatorische Führung des Bereichs Zellbank
- Aufbau bzw. Betreiben eines Qualitätsmanagementsystems im Bereich Zellbank
- Budgetplanung und Kalkulation der Kosten für angebotene Serviceleistungen in Bereich Zellbank
- Fachliche Beratung und Betreuung von Forschungsgruppen hinsichtlich der in den Bereichen Flow Zytometrie und Zellbank vorhandenen Technologien und Methoden
- Organisation und Durchführung von Schulungen bzw. Kursen

Anforderungsprofil:

- EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossenes Doktoratstudium der Biologie oder gleichwertig
- Mehrjährige Erfahrung im Forschungsbereich
- Wissenschaftliche Publikationen in internationalen Journalen
- Praktische Erfahrung in der durchflusszytometrischen Analyse von Zellen
- Mehrjährige Erfahrung im Arbeiten mit Zellkulturen, insbesondere mit Primärzellen, und der Etablierung zellulärer Testsysteme
- Praktische Erfahrung mit Tumor-Mausmodellen
- Praktische Erfahrung mit biochemischen, molekularbiologischen und zytologischen Analysemethoden
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu ständiger fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung
- Gute Englischkenntnisse (in Wort und Schrift)
- EDV-Kenntnisse (MS Office)

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A120 ex 2006/07)

1 Stelle einer Teamassistentin oder eines Teamassistenten für den Bereich Studium und Lehre, Abteilung Studienorganisation (A-StO), voraussichtlich zu besetzen ab 02. Mai 2007.

Anforderungsprofil:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU oder des EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Hasch Abschluss oder Abschluss einer gleichwertigen einschlägigen Berufsausbildung
- Mehrjährige Erfahrung im administrativen Bereich
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Eigenständigkeit und Belastbarkeit
- Organisationstalent, sorgfältige Arbeitsweise und hohe Serviceorientierung

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Ausgezeichnete Kenntnisse des MS Office Pakets (ECDL von Vorteil)
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A121 ex 2006/07)

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2007.

Tätigkeitsprofil:

- Durchführung von zellbiologischen Experimenten in Zellkulturen

- Durchführung von durchflusszytometrischen Analysen
- Durchführung von Zellsortierungen mittels FACS
- Betreuung und Schulung von Projektgruppen in der Anwendung dieser Techniken
- Betreuung von Laborgeräten und Speziallaborbereichen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Kostenkalkulationen für Auftragsarbeiten
- Mitarbeit beim Aufbau und Betreiben des Qualitätsmanagementsystems

Anforderungsprofil:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU oder des EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin/Biomedizinischer Analytiker
- Mehrjährige Laborerfahrung, speziell im Bereich Hämatologie
- Fundierte praktische Erfahrung in der Durchführung durchflusszytometrischer Analysen (bevorzugt: Kenntnisse der Analyseprogramme CellQuest und FACSDiva)
- Erfahrung mit immunzytochemischen Methoden
- Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen im biomedizinischen Labor
- Hohe Teamfähigkeit, ausgeprägte (selbst)organisatorische Fähigkeiten
- Interesse an der Etablierung neuer Methoden, Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Englischkenntnisse
- EDV-Kenntnisse (MS Office)

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A122 ex 2006/07)

1 halbe Stelle einer Technischen Assistentin oder eines Technischen Assistenten an der Universitätsklinik für Psychiatrie, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2007.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zur Technischen Assistentin oder zum Technischen Assistenten

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Betreuung und Wartung der EDV-Infrastruktur
- Gute PC-Kenntnisse, insbesondere Windows 2000
- Kenntnisse in der EDV-Struktur des LKH-Universitätsklinikums erwünscht
- Mehrjährige Berufserfahrung in der EDV-Betreuung
- Kenntnisse der forschungsrelevanten Software (SPSS) erwünscht

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A126 ex 2006/07)

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idGF) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- sehr gute EDV- und Rechtschreibkenntnisse
- Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und Berufserfahrung
- Freude und Bereitschaft zur Kommunikation

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A127 ex 2006/07)

4 Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin im Labor für Bakteriologie

1 Stelle vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

1 Stelle vom 06.08.2007 bis 31.08.2007

1 Stelle vom 03.09.2007 bis 28.09.2007

1 Stelle vom 20.08.2007 bis 14.09.2007

Anforderungsprofil:

- Unterstützung beim Aufarbeiten von Probenmaterial
- Durchführung von einfachen Labortätigkeiten
- Bearbeitung von Probenmaterial für gerade laufende wissenschaftliche Untersuchungen

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D128 ex 2006/07)

2 Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin im Labor für Molekulare Erregerdiagnostik

1 Stelle vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

1 Stelle vom 06.08.2007 bis 31.08.2007

Anforderungsprofil:

- Unterstützung beim Aufarbeiten von Probenmaterial
- Durchführung von einfachen Labortätigkeiten
- Bearbeitung von Probenmaterial für gerade laufende wissenschaftliche Untersuchungen

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D129 ex 2006/07)

2 Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin in der Parasitologie/Umweltmikrobiologie

2 Stellen vom 02.07.2007 bis 28.09.2007

Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Umgang mit Mikroorganismen
- EDV-Erfahrung (Excel)
- Mitarbeit im Außendienst

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D130 ex 2006/07)

2 Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin im Labor für Medizinisch Chemische Labordiagnostik

1 Stelle vom 02.07.2007 bis 31.07.2007

1 Stelle vom 01.08.2007 bis 31.08.2007

Anforderungsprofil:

- Unterstützung beim Aufarbeiten von Probenmaterial
- Durchführung von einfachen Labortätigkeiten
- EDV-Erfahrung
- Bearbeitung von Probenmaterial für gerade laufende wissenschaftliche Untersuchungen

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D131 ex 2006/07)

6 Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin im Wasserlabor

1 Stelle vom 02.07.2007 bis 03.08.2007

1 Stelle vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

1 Stelle vom 16.07.2007 bis 10.08.2007

1 Stelle vom 30.07.2007 bis 07.09.2007

1 Stelle vom 06.08.2007 bis 31.08.2007

1 Stelle vom 27.08.2007 bis 12.10.2007

Anforderungsprofil:

- Unterstützung beim Aufarbeiten von Probenmaterial
- Durchführung von einfachen Labortätigkeiten
- Bearbeitung von Probenmaterial für gerade laufende wissenschaftliche Untersuchungen

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D132 ex 2006/07)

4 Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin im Labor für Virologie

2 Stellen vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

2 Stellen vom 06.08.2007 bis 31.08.2007

Anforderungsprofil:

- Unterstützung beim Aufarbeiten von Probenmaterial
- Durchführung von einfachen Labortätigkeiten
- Bearbeitung von Probenmaterial für gerade laufende wissenschaftliche Untersuchungen
- EDV-Erfahrung

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D133 ex 2006/07)

1 Stelle als Ferialpraktikant/in mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin im Labor für Medizinische Mykologie

1 Stelle vom 02.07.2007 bis 28.09.2007

Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Umgang mit Mikroorganismen (Pilze)
- Erfahrung in molekularbiologischen Techniken (DNA-Isolierung, PCR, Sequenzierung)
- EDV-Erfahrung (Power Point, Excel, Word)
- Unterstützung beim Aufarbeiten von Probematerial
- Durchführung von Labortätigkeiten
- Bearbeitung von Probenmaterial für gerade laufende wissenschaftliche Untersuchungen

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D134 ex 2006/07)

2 Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin in der Ambulanz

1 Stelle vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

1 Stelle vom 06.08.2007 bis 31.08.2007

Anforderungsprofil:

- Unterstützung beim Aufarbeiten von verwaltungstechnischen Arbeiten und Büroarbeiten
- Unterstützung beim Patientenverkehr in der Ambulanz
- Unterstützung bei der Impfstoffvorbereitung und Impfstoffausgabe

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D135 ex 2006/07)

2 halbe Stellen als FerialpraktikantInnen mit Vollendung des 9. Schuljahres am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin in der Nährbodenküche

1 halbe Stelle vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

1 halbe Stelle vom 06.08.2007 bis 31.08.2007

Anforderungsprofil:

- Unterstützung beim Aufarbeiten von Probenmaterial
- Durchführung von einfachen Labortätigkeiten

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: D136 ex 2006/07)

1 Stelle einer Chemisch-technischen Analytikerin oder eines Chemisch-technischen Analytikers am Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie, voraussichtlich zu besetzen ab 02. Mai 2007.

Anforderungsprofil:

Reifeprüfung, abgeschlossene Ausbildung zur/zum Chemisch-technischen Analytiker/in oder abgeschlossene Fachhochschulausbildung in einem verwandten Fach (Kolleg für Chemie)

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

Interesse an experimentellem Arbeiten im Rahmen von pharmakologischen und klinisch-pharmakologischen Forschungsprojekten, gute Englisch- und PC-Kenntnisse, Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A137 ex 2006/07)

2 Stellen für den Lehrberuf einer Tierpflegerin oder eines Tierpflegers am Institut für Biomedizinische Forschung, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Abschluss der Pflichtschule
- Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche Flexibilität
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Interesse im Umgang mit Tieren und an naturwissenschaftlichen Fächern
- Grundkenntnisse in EDV

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A138 ex 2006/07)

1 Stelle einer Teamassistentin oder eines Teamassistenten für den Bereich Administration, voraussichtlich zu besetzen ab 16. Mai 2007.

Art der Tätigkeit:

- Administrative und organisatorische Unterstützung der Bereichsleiterin und ihres Teams
- Reiseorganisation
- Terminkoordination
- Korrespondenz (Deutsch und Englisch)
- Postbearbeitung
- Erstellung von Präsentationen und Vorlagen
- Organisation von Meetings und Sitzungen
- Protokollführung bei Sitzungen
- Allgemeine organisatorische Agenden
- Nach Bedarf graduelle Übernahme von eigenständigen Referenten-Aufgaben im Bereich Administration

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder des EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene kaufmännische (HASCH) oder vergleichbare Ausbildung
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- Berufserfahrung im administrativen Bereich erwünscht
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Word, Excel, Power Point, Outlook), Erfahrung mit SAP erwünscht
- Organisations- und Kommunikationstalent, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit, Engagement und Lernbereitschaft

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A139 ex 2006/07)

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Hämatologie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Tätigkeiten:

- Durchführung grundlegender molekularbiologischer Tätigkeiten (DNA-, RNA-, Protein Extraktion, cDNA-Synthese, PCR)
- Western-blot, Northern-blot und q(RT)-PCR
- Zellkultur

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder des EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene Ausbildung als Medizinisch-technische/r Analytikerin/in / Biomedizinische/r Analytiker/in
- Gute organisatorische Fähigkeiten

- Erfahrung in den oben genannten Bereichen
- Interesse an der Etablierung neuer Methoden
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Ausbildung von Diplomanden
- PC-Grundkenntnisse (MS Office)
- Englisch (Maturaniveau)

Ende der Bewerbungsfrist: 25. April 2007 (Kennzahl: A140 ex 2006/07)

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

106. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter bekannt:

Die EU-JOB Information des Bundeskanzleramtes weist auf die Stellenausschreibung für das **Europäische Gemeinsame Unternehmen ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie** hin:

Die Europäische Kommission veröffentlichte eine Stelle für einen **Hauptberater** (m/w) in der **GD "Gesundheit und Verbraucherschutz" (SANCO). Besoldungsgruppe: AD 14**

Dienstort: Luxemburg

Gesucht werden Bewerber (m/w) mit folgenden Kompetenzen: nachweisliche Management-Qualitäten, insbesondere die Fähigkeit, Arbeitsgruppen zu führen, zu motivieren und deren Potenzial zu nutzen; Kenntnisse in den Bereichen Finanzwesen, Planung und Programmgestaltung; Erfahrungen in der Personalführung; ausgezeichnete Kenntnisse der in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Risikobewertung anfallenden Tätigkeiten und eine klare strategische Vision in Bezug auf die Tätigkeiten der Direktion; ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit; hervorragende Fähigkeiten in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen, Dialog und Verhandlungen mit Partnern.

Insbesondere geforderte Qualifikationen:

- Hochschulabschluss mit mindestens 15-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahre in einer höheren Führungs- oder Beratungsposition
- Gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache

Bitte informieren Sie sich über die Details dieser Ausschreibungen im Amtsblatt der Europäischen Union (C 67 A vom 23.3.2007), welches auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs (Ausschreibungen der EU-Institutionen) oder direkt unter dem Link <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:067A:SOM:DE:HTML> bzw. unter http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/working_senior_mgt_en.htm abrufbar ist.

Die Online-Bewerbungen sind bis spätestens **23. April 2007** (12.00 Uhr mittags Brüsseler Zeit) zu übermitteln.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor